



SEBASTIAN WELLS

FOTO-TABLEAU

Wigan – ein Besuch auf Orwells Spuren

4/5

Weiss man, dass dieser Zug im nord-englischen Wigan aufgenommen wurde, dann kommt einem vielleicht eine Passage aus George Orwells 1937 veröffentlichter Sozialstudie «The Road to Wigan Pier» in den Sinn. Der Schriftsteller erzählt dort, wie er vom Zugfenster aus unvermittelt ins Gesicht einer jungen Frau geblickt habe, die nahebei versuchte, einen verstopften Abfluss zu reinigen – «das gewöhnliche, erschöpfte Gesicht einer Slumbewohnerin, die fünfundzwanzig Jahre alt ist, aber durch Fehlgeburten und Plackerei wie vierzig aussieht. Und ihr Gesicht hatte in dieser Sekunde den elendesten, hoffnungslosesten Ausdruck, den ich je gesehen habe.» Sebastian Wells' Fotografie kehrt die Perspektive in jeder Hinsicht um: Nun ist es die junge Frau, die im Zug sitzt, das Kolorit ist kräftig, die Anmutung des Bildes frisch und sauber. So sehen die Wiganer ihre Stadt gerne; Orwell hat ihr zwar Weltruh gebracht – aber manche Bürger blicken heute mit Groll auf die ungeschminkte Darstellung der einstigen Misere.

Doping

Reines Gewissen, aber dreckiges Blut?

Gastkommentar
von DANIEL ECKMANN

Der Sport ist durchtränkt von Doping. Das müsse nicht sein, meinte der Leistungspädagoge Daniel Louis Meili in dieser Zeitung (NZZ 7.7.17). Indem man das heutige Malaise auf den Kopf stelle und deklariertes Doping legalisiere statt verbiete, sei das Problem gelöst. Zu bestrafen sei nur das Verheimlichen des Konsums. Befreit sei hingegen, wer offenlege, was er spritze, schlucke oder inhaliere. So falle auch die unwürdige Heimlichtuerei weg, zu der dopende Athleten heute verdammt seien. Kurz: Er befürwortet die Freigabe von Doping, zumal die Dopingbekämpfung zwar teuer, aber zahnlos sei und stets hinterherhinke.

Kein Kampf sei diese, sondern ein Schattenboxen. Das Geld dafür würde man gescheit in den Nachwuchs investieren. Deshalb sei es völlig falsch, die Glaubwürdigkeit des Sports an Substanzen zu messen. Gefragt sei Ehrlichkeit. Voilà.

Wie immer sind in einer solchen Debatte radikale Meinungen willkommene Denkanstösse. Sie verdienen, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt. Sosehr ich dem Gedanken der Freigabelogik zu folgen versuche, teilen kann ich ihn nicht ansatzweise. Im Gegenteil, Doping ist Betrug: Betrug an sich selber, Betrug am Gegner, Betrug am Publikum und auch Betrug an den Sponsoren.

Die Freigabe wäre faktisch ein Dopingobligatorium für alle Jungen, die es in ihrem Sport zu etwas bringen wollen. Doping für einen heisst Doping für alle. Das wäre die Bankrotterklärung schlechthin. Resignation statt Kampf.

Auch der Deklarationslogik kann ich nichts abgewinnen. Sage, wie du betrügst, und du bist fein raus. Was ist das für ein Ansatz? Nicht das kriminelle Verhalten soll eingedämmt werden, sondern der Zwang, dieses zu verheimlichen. Ein Raub ist nur so lange ein Raub, bis man ihn zugibt? Und dann ist alles gut, und die Steuergelder für die Kriminalpolizei können in die Bildung fliessen? Die Crux der Dopingproblematik besteht nicht darin, dass die Täter unter der Heimlichtuerei leiden – vielmehr leiden die Betroffenen unter dem Betrug.

Die Spirale des Dopings ist grauenhaft: Es gab auch schon Frauen mit Bart und Stimmbruch, Gewichtheber mit dem Schattenwurf von Hängebauchschweinen und Sprinter mit demjenigen von Stieren. Es fehlen eigentlich nur noch Schwimmer, denen Kiemen wachsen. Das geschah in der Zeit, als Sportler sich mit Anabolika und Wachstumshormonen behandelten. Auf die Kraftprotze

folgte das Gegenteil: Die Turnerin Christy Henrich starb an den Folgen von Nahrungsmittelentzug und Zwangserbrechen. Sie war 22 Jahre alt und wog nur noch 23,5 Kilogramm. Dann regierten das EPO und die Testosteronpflaster. Später kam das Gen-Doping auf, also der Eingriff in die Bauanleitung des Menschen.

Es hört nie auf. Rekorde sind da, um überboten zu werden – also wird betrogen, geschmiert und gespritzt. Jeden Tag kann der nächste Skandal aufgedeckt werden.

Diese Spirale ist mit einer Doppelstrategie zu brechen: verschärfter Kampf gegen Doping und Sportbetrug sowie Geldentzug im grossen Stil. Denn wenn die Drahtzieher des Hochleistungssports (und um diese geht es im Endeffekt) auf etwas spielen, dann auf das grosse Portemonnaie der Sponsoren und der Fernsehgesellschaften. Ohne Spektakel keine Medien, ohne Medien kein Rampenlicht, ohne Rampenlicht keine Sponsoren, ohne Sponsoren kein Spektakel.

Für die Unterstützer und Promotoren des Sports ist das permanente Skandalrisiko wie ein Kampfhund an einer Kette, von der man nicht weiss, wie lang sie ist.

Da joggt es sich nicht so locker daran vorbei. Müssen die Sponsoren das dulden? Dürfen sie vom Sport die Einhaltung von Rechts- und Fairnessregeln fordern oder sonst aus den Verträgen aussteigen? Ja, sie dürfen. Mehr noch: Wenn es um Werte geht, die sie als Unternehmer in Leitbildern selber vertreten, müssen sie es sogar. Denn eine Haltung, die man nicht billigt, aber in Verbindung mit seinem Namen toleriert, wird zur eigenen Haltung. Und Rufschäden sind bekanntlich ansteckend.

Aber auch Gutes ist ansteckend, zum Beispiel der Kampf für sauberen und gegen dreckigen Sport. Wer hier mitmacht, kann sich profilieren. Denn der wahre Sport ist ein Juwel in unserer an Scherben reichen Welt. Er beginnt in der Kindertum und hört nie auf, uns zu faszinieren. Er lebt täglich auf Millionen Plätzen in seiner schönsten Form und macht in Stadien und vor Bildschirmen Menschen in grosser Zahl glücklich.

Verkomme der Sport also nicht zu einer Insel, auf der Betrug geduldet wird, wenn man ihn nur zugibt. Sonst wird derjenige betrogen, der selber nicht betrügt. Und das hätte dann mit der grossen Idee namens Sport nichts mehr zu tun.

Daniel Eckmann ist Jurist, Kommunikationsberater und Lehrbeauftragter an der Universität Bern. Als 95-facher Handball-Internationaler ist Eckmann Mitglied der Swiss Olympic Academy.

Korruptionsbekämpfung

Selbstanzeige eines Unternehmens belohnt

Gastkommentar
von MONIKA ROTH

Im November 2015 – eine absolute Premiere in der Schweiz – zeigte sich ein Unternehmen bei der Bundesanwaltschaft (BA) wegen eines möglichen Verstosses selbst an. Rechtliche Grundlage bildeten die strafrechtliche Haftung des Unternehmens und das Delikt der Bestechung fremder Amtsträger. Gestützt darauf und auf die damit der Behörde übergebenen internen Untersuchungsberichte einer deutschen Anwaltskanzlei, eröffnete die BA das Strafverfahren gegen das Unternehmen, die weltweit führende Herstellerin von Maschinen für den Banknotendruck, die als Kunden vor allem Zentral- und Notenbanken sowie staatliche Druckereien aus der ganzen Welt aufwies.

Aus dem rechtskräftigen Strafbefehl der BA vom März 2017 ergibt sich, dass parallel zur Untersuchung der Behörde auch das Unternehmen weiter an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkte. Angesichts der konkreten Umstände, insbesondere der Anerkennung der Verantwortlichkeit des Unternehmens für die Bestechungshandlungen, wurde das abgekürzte Verfahren bewilligt. Das Unternehmen gestand ein, nicht alle erforderlichen und zumutbaren organisatorischen Vorkehrungen getroffen zu haben, um diese Straftaten zu verhindern.

In den Fokus der BA gerieten auch natürliche Personen. Als Beweisergebnis stand fest, dass für Marokko, Brasilien, Nigeria sowie Kasachstan Zahlungen in einem zweistelligen Millionenbetrag an öffentliche Amtsträger oder diesen nahestehende Personen geleistet worden sind; diese Zahlungen erfolgten mit Blick auf die Auftragsvergabe an das Unternehmen. Der daraus erwirtschaftete Gewinn «hing mit den Zahlungen an die jeweiligen Amtsträger und deren positivem Einwirken auf die Auftragsvergaben zusammen», stellt die BA fest. Ausserdem war das Ganze dadurch möglich bzw. erleichtert, dass zwar Compliance ein Thema war, die Vorgaben und Bemühungen aber nicht dem Standard entsprachen. Insbesondere wurden Kontrollen nicht hinreichend durchgeführt. Um diesen Standard zu definieren, muss ein Unternehmen seine Gefährdungslage kennen und bewerten. Kriterien sind unter anderem Branche, Geschäftsfeld und geografische Präsenz (regional, national, international) sowie Verdachtsfälle in der Vergangenheit.

Das Strafgesetz sieht für Unternehmen eine Busse bis zu 5 Millionen Franken vor. Die BA bewertete die mehrfache Bestechung fremder Amtsträger als schwer, ebenso den Organisations-

mangel. Bemerkenswert ist die Würdigung der Strafmilderungsgründe; die BA nennt unter anderem vier Punkte: erstens die Pionierrolle als erstes Unternehmen, das sich selbst bei der BA angezeigt hat. Zweitens die internen Untersuchungen durch das Unternehmen selbst und die Übergabe der selbstbelastenden Ergebnisse sowie die uneingeschränkte Kooperation. Drittens den Ausbau der Compliance, namentlich eine externe Überprüfung und Begleitung. Viertens die Errichtung eines Integritätsfonds zur Stärkung der Compliance-Standards in der Banknotenindustrie und die Verpflichtung, diesen Fonds von 2017 bis 2019 mit mehr als 5 Millionen Franken zu alimentieren.

Die Bundesanwaltschaft stellte sodann fest, dass im internationalen Vergleich eine Selbstanzeige gefördert und bei der Strafzumessung sehr stark berücksichtigt wird. Sie nahm dabei Bezug auf Grossbritannien, Australien, Österreich, die Niederlande und Norwegen sowie ein Pilotprojekt des US Department of Justice (DoJ).

Da ein Schuldspruch ohne Strafe im Schweizer Recht unter den gegebenen Umständen nicht möglich war, wurde die Busse auf einen symbolischen Betrag von 1 Franken festgesetzt.

Der Gewinn wurde unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Perioden erzielten operativen Gewinnmarge für die vier genannten Länder auf die Grössenordnung von 50 Millionen Franken festgelegt und von der BA auf eine Ersatzforderung in grundsätzlich gleicher Höhe erkannt. Das Unternehmen hatte mit zwei Gutachten, erstellt von unabhängigen Gesellschaften, seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bewerten lassen, und die BA hat diese geprüft. Die Ersatzforderung wurde schliesslich auf 35 Millionen Franken festgelegt, und es wurden die 5 Millionen Franken für den Integritätsfonds davon in Abzug gebracht.

Das Verfahren bzw. der dieses abschliessende Strafbefehl veranschaulicht, wie ein Unternehmen wirklich mit der Strafverfolgungsbehörde kooperierte. Dies zu tun, behaupten viele Unternehmen, wenn aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren laufen – um in Tat und Wahrheit dann alles zu unternehmen, um die Ermittlungstätigkeiten zu erschweren oder zu vereiteln. Die wirkliche Pionierrolle des Unternehmens nicht nur hinsichtlich der Selbstanzeige, sondern auch hinsichtlich der Detailaufklärung und des Engagements danach wurde zu Recht stark gewürdigt und spiegelt sich in der symbolischen Busse.

Monika Roth ist Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und selbständige Advokatin.